



An den Grossen Rat

25.5332.02

GD/P255332

Basel, 24. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Kontrolle von Pflegeheimen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

- «1. «Sind Qualitätsberichte für Pflegeheimbewohner und deren Angehörige zugänglich und einsehbar?»
2. Wie kann die Qualitätskontrolle in Basel verbessert werden?»
3. Wie werden die Pflegeheime in Basel kontrolliert? Bitte das genau erklären. Danke.

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Sind Qualitätsberichte für Pflegeheimbewohner und deren Angehörige zugänglich und einsehbar?*

Nein, die im Rahmen der Aufsicht erstellten Qualitätsberichte sind für Pflegeheimbewohnende und deren Angehörige nicht zugänglich oder einsehbar. Die Resultate der durch die Pflegeheime bei Bewohnenden und Angehörigen regelmässig durchgeführten Zufriedenheitsbefragungen und die daraus gegebenenfalls abgeleiteten Massnahmen werden aber an Angehörigen-Anlässen vorgestellt. Zudem gehen Pflegeheime und Aufsichtsbehörde situativ auf individuelle Anfragen bzw. Beschwerden zu Qualitätsmängeln ein und leiten entsprechende Massnahmen ein.

2. *Wie kann die Qualitätskontrolle in Basel verbessert werden?*

Zur Qualitätssicherung in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen im Kanton Basel-Stadt wird das Qualitätssicherungsinstrument *qualivista.stationär* eingesetzt. Es legt verbindliche Qualitätsstandards fest. Das Instrument hat sich in elf Deutschschweizer Kantonen als fester Bestandteil der Qualitätssicherung und Aufsicht in Alters- und Pflegeheimen etabliert und wird sowohl als Selbst- wie auch als Fremdbewertung eingesetzt. Das Instrument wird im Rahmen eines interkantonalen Nutzungsausschusses (mit Vertretungen der Kantone und Pflegeheime) regelmässig überprüft und an neue Anforderungen im Bereich der Qualität in Langzeitpflegeeinrichtungen angepasst.

3. *Wie werden die Pflegeheime in Basel kontrolliert? Bitte das genau erklären. Danke.*

Baselstädtische Pflegeheime werden im Rahmen der Aufsicht regelmässig systematisch durch die zuständige Behörde kontrolliert. Diese Kontrollen beinhalten immer auch einen ganztägigen Aufsichtsbesuch vor Ort. Die Kontrollen erfolgen nach einem festgelegten Vierjahreszyklus und beziehen sich auf die Einhaltung des Pflegeheim-Rahmenvertrags zwischen dem Kanton und dem Verband der Basler Pflegeheime CURAVIVA Basel-Stadt sowie auf das Qualitätssicherungsinstrument *qualivista.stationär*. Der Prüfschwerpunkt liegt auf der Pflegequalität.

Zusätzlich zu den regelmässigen systematischen Kontrollen finden auch ausserordentliche und unangekündigte Kontrollen statt. Zu diesem Mittel greift die Aufsichtsbehörde in der Regel bei konkreten Hinweisen auf Qualitätsmängel oder Beschwerden der Bewohnenden, Angehörigen oder Mitarbeitenden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin